



Flurneuordnung und Dorferneuerung Dürrenmungenau II  
Stadt Abenberg, Landkreis Roth

### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 04.12.2023 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Umstufungen werden mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art.7 Abs.5 BayStrWG).

Die Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 16.01.2024 mit 30.01.2024 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Stadt Abenberg niedergelegt.

Ansbach, 08.01.2024

Stefan Winter  
Techn. Amtmann